

September 2016

Hinweise zur Bewerbung und zu anrechenbaren Veranstaltungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens Master Wirtschaftsgeographie an der Leibniz Universität Hannover

Allgemeine Hinweise für die Beurteilung von Bewerbungen

- Es werden nur abgeschlossene Module zu Grunde gelegt; der Nachweis muss bis zum Bewerbungsschluss vorliegen. Ein Nachreichen von Bescheinigungen ist nur im Ausnahmefall und nach vorheriger Absprache mit dem Zulassungsausschuss (ZA) möglich.
- Der ZA urteilt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen. Er ist nicht verpflichtet, selbst Recherchen anzustellen, um Unklarheiten aufzuklären.
- Stimmen die Angaben in der Aufstellung (Tabelle mit Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftswissenschaften, Empirie usw.) nicht mit dem Notenspiegel überein oder sind nicht nachgewiesen werden die entsprechenden Module nicht berücksichtigt.

Welche Zulassungsvoraussetzungen verlangt die Zulassungsordnung?

- Insgesamt **54 Leistungspunkte** im Bereich Wirtschaftsgeographie/ Wirtschaftswissenschaften, wobei
 - mindestens 12 Leistungspunkte aus dem Teilbereich Wirtschaftsgeographie
 - und 16 Leistungspunkte aus dem Teilbereich Wirtschaftswissenschaften stammen müssen,
- sowie mindestens **8 Leistungspunkte** im Bereich Mathematik/Statistik oder empirische Wirtschafts-/Sozialforschung.

Der ZA kann (nicht: muss!) Auflagen erteilen, wenn die Gesamtzahl der geforderten 54 Leistungspunkte im Bereich Wirtschaftsgeographie/Wirtschaftswissenschaften um höchstens 8 LP unterschritten wird und dieser Mangel auf einer zu geringen Anzahl Leistungspunkte im Bereich Wirtschaftswissenschaften beruht. Werden solche Auflagen ausgesprochen müssen die benannten Module innerhalb von zwei Semestern nachgeholt werden.

Anrechenbare bzw. nicht anrechenbare Leistungen

Kategorie Wirtschaftsgeographie

I.d.R. anrechenbar:

- Wirtschaftsgeographie, Industriegeographie, Einzelhandelsgeographie, Wirtschaftsförderung, Regionale Wirtschaftspolitik, Siedlungsgeographie, Stadtgeographie (nicht aber Stadtplanung oder Regionalplanung).

Anteilig anrechenbar (abhängig vom enthaltenen Anteil Wirtschaftsgeographie):

- Z.B. Grundlagen Humangeographie, Agrargeographie, Verkehrsgeographie (nicht aber Verkehrsplanung), Fremdenverkehrsgeographie, Sozialgeographie, Regionale Geographie, Ressourcenmanagement, wirtschaftsgeographisch geprägte weiterführende GIS-Veranstaltungen/Geomarketing

Die Prüfung der Anrechenbarkeit nimmt der Zulassungsausschuss anhand der Bewerbung beiliegender Inhaltsbeschreibungen vor. Falls die Modultitel also nicht aussagekräftig sind legen Sie bitte Modulbeschreibungen bei. Dies gilt auch für Modultitel wie „Regionale Geographie“, „Praxisprojekt“, „Angewandte Geographie“

Nicht für Wirtschaftsgeographie anrechenbar, sondern im Bereich Empirie/Statistik:

- Z.B. Statistische Regionalanalyse, Methodenveranstaltungen zu empirischer Sozialforschung

Nicht für Wirtschaftsgeographie anrechenbar, sondern im Bereich Wirtschaftswissenschaften:

- Z.B. Entrepreneurship, nachhaltige Unternehmensentwicklung, betriebliche Umweltpolitik

Kategorie Wirtschaftswissenschaften

Normalerweise voll anrechenbar:

- Grundlagen und weiterführende Veranstaltungen im Bereich BWL oder VWL.
- Aber: Veranstaltungen, die von Wirtschaftswissenschaftlern durchgeführt werden, aber nicht BWL oder VWL zum Inhalt haben, werden in dieser Kategorie nicht angerechnet!*

Hier nicht anrechenbar:

- Veranstaltungen aus den Rechtswissenschaften

Für Wirtschaftsgeographie oder Wirtschaftswissenschaften anrechenbar

- Z.B. Europäische Wirtschaftsbeziehungen, Industrieökonomie, Internationale Organisationen, Regionalökonomik, internationaler Handel, EU-Strukturpolitik, Außenhandelstheorie, Globalisierung, EU-Integration u.ä.

Prüfung anhand beizulegender Inhaltsbeschreibung durch den Zulassungsausschuss

Nicht als Statistik/Mathe/Empirische Sozialforschung anrechenbar

- Z.B. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Kartographie, GIS Grundlagen, Planen und Entwerfen mit GIS

Grundsätzlich nicht anrechenbar

- Berufspraktikum